

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Ortsteilvertretung Eldena

28.02.2017

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung der Ortsteilvertretung Eldena
am Dienstag, 28. Februar 2017,
Klosterschenke, Wolgaster Landstraße 27

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:47 Uhr

Anwesenheit

Herr Werner Adrian
Herr Helmut Holzrichter
Herr Wolfgang Jochens
Herr Wolfgang Kastirr
Frau Bettina Bruns
Frau Roswitha Loschke
Frau Carola Kühn (i.V.f. Frau Birgit Socher)
Frau Dr. Cornelia Wolf-Körnert
Herr Christian Schulze

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 10.01.2017
4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
5. Kontrolle der Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen der Ortsteilvertretung
6. Beratung von Beschlussvorlagen
- 6.1. Änderung / Ergänzung der Hauptsatzung § 22, Wahl der Ortsteilvertretungen
Bernd Lieschefskey, Vorsitzender der OTV Wieck/Ladebow
7. Informationen der Verwaltung
8. Informationen des Vorsitzenden
9. Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Ortsteilvertretung
10. Schluss der Sitzung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung Eldena eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Von den 9 regulär gewählten Mitgliedern der OTV Eldena sind 8 anwesend. Frau Socher ist entschuldigt und wird durch Frau Kühn vertreten.

Die OTV ist beschlussfähig.

TOP 2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Die Vorlage „Änderung/Ergänzung der Hauptsatzung § 22, Wahl der Ortsteilvertretungen“, ist vom Einbringer, OTV Wieck/Ladebow, zurückgezogen worden und wird nicht behandelt (TOP 6.1).

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>
	9	0	0

TOP 3. Bestätigung der Niederschrift vom 10.01.2017

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung mehrheitlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>
	7	0	2

TOP 4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

4.1. Herr Eichhorst (Rostocker Straße) greift das seit langem bekannte und von den zuständigen Stellen niemals im Sinne der Einwohner beachtete Problem der erheblichen Verkehrsbelastung der Wolgaster Landstraße auf (zu hohe Geschwindigkeit, Radwegführung) auf.

Die OTV wird sich weiterhin für eine Tempo-30-Regelung im gesamten Ortsteil und für eine verbesserte Radwegführung einsetzen.

4.2. Herr Eichhorst fragt an, ob der freie Zugang zum Strand außerhalb des eingefriedeten Strandbades zukünftig erhalten bleibt.

4.3. Herr Schimps (Rostocker Straße) bemängelt, dass der Geh- und Radweg „Kleinbahndamm“ mit Dornengehölzen bepflanzt ist, die nicht regelmäßig gepflegt werden. Diese Bepflanzung ist Bestandteil des Weges außerhalb der Anliegergrundstücke.

4.4. Herr Schimps bemängelt, dass die im Bereich des Kinderspielplatzes südlich „Rostocker Straße“ und „Hoher Graben“ vorhandenen Obstbäume (Streuobstwiese) seit langem nicht mehr gepflegt werden.

TOP 5. Kontrolle der Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen der Ortsteilvertretung entfällt

TOP 6. Beratung von Beschlussvorlagen
keine

TOP 7. Informationen der Verwaltung

7.1. Mit Stellungnahme der Verwaltung vom 14.02.2017 zu TOP 9.4. der OTV-Sitzung am 10.01.2017 zur angefragten zukünftige Knotenpunktgestaltung Wolgaster Landstraße - Rostocker Straße - Campingplatz teilt das Stadtbauamt mit:

„Die Knotenpunktgestaltung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft. Es wird ein Kreuzungsausbau im Bereich der Einmündung der Rostocker Straße angestrebt. Die Platzverhältnisse ermöglichen keine Errichtung eines Kreisverkehrs.“

7.2. Mit Stellungnahme der Verwaltung vom 13.02.2017 zu TOP 9.6. der OTV-Sitzung am 10.01.2017 zur Anregung einer Änderung der die Leinenpflicht für Hunde regelnden Satzung teilt das Amt für Bürgerservice mit:

„Eine Änderung der Stadtverordnung ist aus Sicht des Amtes für Bürgerservice und Brandschutz nicht erforderlich, da die Beseitigung von Hundekot bereits in § 3 der Stadtverordnung geregelt ist.

(Zitat § 3 Abs. 1 und 2)

Durch diese Regelung besteht die Pflicht der Beseitigung des Hundekots im gesamten Stadtgebiet.

Es finden bereits Kontrollen in den betroffenen Gebieten statt, die auch weiterhin durchgeführt werden.“

Die OTV stellt fest, dass die Anregung der OTV offensichtlich nicht verstanden worden ist.

Wenn die bestehende Regelung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 für das gesamte Stadtgebiet gilt, wieso finden dann „... bereits Kontrollen in den betroffenen Gebieten (?) statt, die auch weiterhin durchgeführt werden.“ ?

In keiner Weise beantwortet ist die grundsätzliche Frage, warum die Leinenpflicht für Hunde nicht für alle bewohnten Stadtgebietsteile gilt.

Anliegen der Anregung der OTV war, den Unterschied der wahrnehmungsbedingten Verhaltensweisen von Hundehaltern mit freilaufenden Hunden und denen mit angeleinten Hunden deutlich zu machen und mit einer Satzungsänderung eine sinnvolle Gleichstellung in allen bewohnten Stadtgebietsteilen zu erreichen.

Die OTV bittet die Verwaltung, sich in dieser Sache mit der OTV sachlich auseinander zu setzen und zu verständigen.

TOP 8. Informationen des Vorsitzenden
keine

TOP 9. Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Ortsteilvertretung

9.1. Herr Schulze bemängelt, dass weder die amtlichen Mitteilungen im „Stadtblatt“, noch die Internet-Informationen über www.greifswald.de über die Befassungen der Ortsteilvertretungen in ausführlicher und verständlicher Weise berichten.

Vorschlag: Die OTV Eldena braucht einen Schaukasten.

9.2. Bekanntmachung:

Vor der nächsten regulären OTV-Sitzung am 25.04.2017 findet die traditionelle Frühjahrsbegehung statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Treffpunkt: Gaststätte „Klosterschenke“

Die Teilnehmer werden gebeten, sich mit Fahrrad am Treffpunkt einzufinden.

TOP 10. Schluss der Sitzung
20:47 Uhr

gez.
Helmut Holzrichter
Vorsitzender der Ortsteilvertretung